



SCHUTZKONZEPT IM SPORTVEREIN

Bausteine zur Etablierung
des Kinderschutzes

→ Warum brauchen wir Schutzkonzepte in Sportvereinen und -verbänden?

Sportvereine tragen als Orte der Freizeitgestaltung eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Damit die Bewegung der Mittelpunkt unserer Arbeit im Sport bleibt und der Verein ein sicherer und angenehmer Ort für die Kinder und Jugendlichen ist, braucht es Schutzkonzepte.

Der Sport und das Vereinsleben stärken Kinder und Jugendliche. Hier können sie Erfahrungen der Mitbestimmung machen, Erfolgserlebnisse feiern und ihr Selbstbewusstsein stärken. Dies alles sind bereits Bausteine einer Prävention – nicht nur in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Für viele Kinder und Jugendliche, die Leid erfahren mussten, sind Vereine ein wichtiger Rettungsanker. Ein Schutzkonzept versetzt die Sportstrukturen in die Lage, den Kindern und Jugendlichen gezielt helfen zu können.

Sportvereine können aber auch Orte sein, von denen eine Gefahr ausgeht. Täterinnen und Täter suchen zum Teil gezielt Strukturen, in denen sie einfach in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen können. Die körperliche Nähe, emotionalen Momente und Abhängigkeiten werden von ihnen ausgenutzt. Ein Schutzkonzept entfaltet daher eine abschreckende Wirkung und hilft im Ernstfall sicher zu handeln.



Die Regelungen, die innerhalb des Konzeptes aufgestellt werden, bieten nicht nur den Kindern und Jugendlichen Schutz, sondern allen Mitgliedern und Beschäftigten eines Vereins. Wenn klare Regeln und Verfahrenswege benannt sind, wissen alle, was von ihnen gefordert ist und was die Konsequenzen ihres Handelns sind.

→ Wie setzen wir die Entwicklung eines Schutzkonzeptes um?

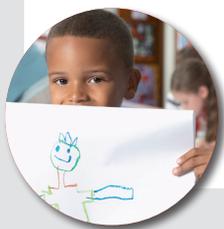
Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist eine Aufgabe, die den gesamten Verein oder Verband betrifft und die Veränderung mit sich bringt. Daher ist es gut, wenn alle Mitglieder, Trainer*innen, Übungsleiter*innen aber auch technische Angestellte und Eltern mit einbezogen werden. Die Entwicklung muss nicht vom Vorstand vollzogen werden, aber sie muss von der Vereinsspitze gewollt und unterstützt sein. Denn letztlich trägt der Vorstand die Verantwortung für seine Mitglieder.



→ Bausteine eines Schutzkonzeptes

1. Positionierung des Vereins / Verbandes

- Kinderschutz in Satzung und Jugendordnung verankern
- öffentlich auf die Bedeutsamkeit des Themas „Kinderschutz“ hinweisen



2. Benennung von Ansprechperson(en) Kinderschutz

- die Ansprechperson ist fachlich für das Thema Kinderschutz zuständig
- die Ansprechperson steht Kindern, Jugendlichen, Trainer*innen, dem Vorstand und Eltern zur Verfügung
- die Kontaktmöglichkeiten sind zugänglich



3. Aus- und Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz im Sport“

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden regelmäßig zum Kinderschutz geschult
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht für das Thema sensibilisiert



4. Gestaltung von vertraglichen Grundlagen

- Umgang mit erweitertem Führungszeugnis erarbeiten
- Einführung des Ehrenkodex für alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen mit Verträgen ausstatten
- Kinderschutz im Arbeits-/Übungsleitervertrag verankern

5. Umgangs- und Verhaltensregeln

- Verhaltensregeln für Trainer*innen und Sportler*innen entwickeln
- Umgangsformen über das Thema Kinderschutz hinaus möglich
- Regeln für den Umgang mit digitalen und sozialen Medien entwickeln

6. Notfallplan und Handlungsleitfaden

- Kontaktperson(en) für den Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung benennen
- Beschwerdemöglichkeiten für Sportler*innen, Eltern und Trainer*innen benennen
- Verantwortlichkeiten und Abläufe für den Krisenfall entwickeln
- Hilfs- und Unterstützungsangebote außerhalb des Vereins zusammentragen

Die Bausteine sind als Anregungen zu verstehen und müssen nicht in der obigen Reihenfolge ausgearbeitet werden. Ziel soll sein, möglichst viele Personenkreise bei den betreffenden Bausteinen bereits in der Entwicklung mit einzubeziehen. So wird im Verein eine Kultur des Hinsehens etabliert und Diskussionen sowie Gespräche füllen das Konzept mit Leben.

Die Etablierung eines Schutzkonzeptes erfordert einen gewissen zeitlichen und organisatorischen Aufwand. Auch wenn zunächst nur einzelne Bausteine umgesetzt werden, erhöht dies den Schutz der Kinder und Jugendlichen und stärkt den Verein. Bei einer Weiterentwicklung können die Bausteine erweitert und auch angepasst werden. Bei Fragen und Unterstützungsbedarf steht Ihnen die Ansprechperson Kinderschutz der Sportjugend Sachsen gern zur Verfügung.



KINDERSCHUTZ geht uns alle an!

Ansprechperson Kinderschutz der Sportjugend Sachsen:

Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen
Goyastraße 2d | 04105 Leipzig
Tel.: 0341 216 31 84
E-Mail: kinderschutz@sport-fuer-sachsen.de

Weitere Materialien finden Sie unter: www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz



Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Sportjugend wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Hier ist
Sport zu Hause.®